



Marktplatz 10
65824 Schwalbach
Tel.: 06196 / 8 24 70
FAX: 06196 / 56 174 74
E-Mail: info@musikschuleschwalbach.de
Homepage: www.musikschuleschwalbach.de

ANMELDUNG Musikunterricht mit Jahresvertrag

Schüler/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Schule/Kindergarten: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____ Vorname: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Straße Nr.: _____

Beruf: _____ Telefon privat: _____ Handy: _____

E-Mail: _____ Anfang am: _____

Instrument: _____ Lehrkraft: _____

EINZELUNTERRICHT: 25 Min./EUR 64,-- 35 Min./EUR 78,-- 45 Min./EUR 92,--

GRUPPEN 45 Min: 2-er Gruppe/EUR 55,-- 3-er Gruppe/EUR 45,-- 4-er Gruppe/EUR 40,--

***Die oben genannten Preise sind monatliche Gebühren und gelten auch für die Ferien.
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 25,--.***

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Nach Gegenzeichnung durch den Schulleiter gilt diese Anmeldung als Unterrichtsvertrag.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

GEGENZEICHNUNG:

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters

Kontoverbindung: Jugendmusikschule e.V., IBAN: DE 57 5005 0201 0000 4534 63, BIC: HELADEF1822

SCHULORDNUNG

Die Schulordnung der Musikschule Schwalbach - im folgenden Musikschule genannt - dient der Sicherung eines ordnungsgemäßen Unterrichts. Zusammen mit der jeweils gültigen Schulgeldordnung und der unterschriebenen Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Musikschule.

Anmeldung, Probezeit, Bearbeitungsgebühr

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Anmeldeformular, das nach Unterzeichnung durch die Schulleitung Unterrichtsvertrag ist. Die ersten vier Unterrichtsstunden gelten als kostenpflichtige Probezeit. Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 25,-- € und wird nicht erstattet.

Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann zum Ende der Probezeit spätestens drei Tage nach der vierten Unterrichtsstunde gekündigt werden.

Nach der Probezeit ist der Vertrag unbefristet und eine Kündigung kann nur zum 31. August erfolgen. Die Kündigung muss spätestens am 01.08. schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule vorliegen.

Nur bei ärztlich attestierte langandauernden Erkrankungen oder nachweislichem Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet ist eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 50,-- €.

Unterricht

Eine Unterrichtsstunde dauert 25, 35 oder 45 Minuten, sie wird als Einzel- oder Gruppenunterricht einmal wöchentlich erteilt. In den hessischen Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage, Klassenfahrt usw.) findet kein Unterricht statt. Diese ausgefallenen Stunden werden nicht nachgeholt.

Unterrichtsgebühr

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Raten am Monatsanfang in Voraus durch SEPA-Lastschrift zu zahlen. Für Selbstzahler fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 1,50 € an.

Die Entgeltpflicht beginnt mit der ersten erteilten Unterrichtsstunde und endet mit dem Vertragsende. Aufwendungen für fehlgeschlagene Lastschriften gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen. Kosten für Instrumentenzubehör und Unterrichtsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Die Fortführung der Gruppen bestimmter Größen kann nicht garantiert werden. Das Schulgeld wird der entsprechenden Gruppengröße angepasst.

Unterrichtsausfall

Ein durch den Schüler bedingter Unterrichtsausfall ist der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder Erstattung des Schulgeldes.

Im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Wenn das Nachholen nicht möglich ist, wird das Schulgeld ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde im Kalenderjahr auf Antrag anteilig erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

Wenn der Präsenzunterricht nicht möglich wird, wird dieser nach Möglichkeit online angeboten.

Mietinstrumente

Die für den Unterricht notwendigen Musikinstrumente können im Rahmen der Musikschulbestände kostenpflichtig angemietet werden.

Versicherung/Haftung

Für alle Schüler ist eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden irgendwelcher Art, auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule, besteht nicht.

Datenspeicherung, Aufnahmen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.

Widerruf

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter Anmeldung und Schulordnung <http://www.musikschuleschwalbach.de/kontakt/formulare/> informiert zu haben.